

16.08.2023

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume**

zu dem Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/3287

**Lebensmittelverschwendung auf allen Ebenen der Wertschöpfungskette bekämpfen**

**Berichterstatlerin**

Abgeordnete Dr. Patricia Peill

### **Beschlussempfehlung**

Der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP – Drucksache 18/3287 – wird abgelehnt.

Datum des Originals: 16.08.2023/Ausgegeben: 18.08.2023



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Antrag der Fraktionen von SPD und FDP – Drucksache 18/3287 – wurde durch das Plenum am 8. März 2023 zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume überwiesen.

Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses im Plenum erfolgen, § 82 Abs. 2 lit. b) GO LT.

### **B Beratung**

Der Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume hat in seiner Sitzung am 16. August 2023 über den Antrag beraten und abgestimmt.

Die Beratung über den Antrag erfolgte gemeinsam mit der Auswertung einer Anhörung zu einem Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/2550 – sowie mit der Beratung über einen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD mit der Drucksachenummer 18/5445.

Die Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN äußerten sich inhaltlich ausschließlich hinsichtlich des Antrags mit der Drucksachenummer 18/2550 sowie des oben genannten Entschließungsantrags der Fraktion der SPD.

Die Fraktion der FDP führte aus, dass pro Jahr Lebensmittelabfälle in einer Größenordnung von ca. 11 Millionen Tonnen anfallen würden. Davon würden nur 2 % aus der Landwirtschaft stammen, 15 % aus der Lebensmittelverarbeitung. Durch „Außer-Haus-Verpflegung“ würden 17 % anfallen und im Lebensmitteleinzelhandel 7 %. Ein Großteil jedoch, 59 %, werde von den Verbraucherinnen und Verbrauchern entsorgt. Lebensmittelverschwendung sei nicht nur eine Frage der Ressourcenverschwendung, sondern verursache auch finanzielle und ökologische Kosten. Dem müsse entgegengewirkt werden. Gezielte Verbraucheraufklärung sei wichtig, insbesondere hinsichtlich des Mindesthaltbarkeitsdatums. Bestehende rechtliche Hürden seien in diesem Zusammenhang zu beseitigen.

Nach Aussage der Fraktion der AfD fehle dem Antrag die nötige Tiefe. Derartig allgemein formulierte Ziele seien nicht hilfreich. Kernthema müsse die Transformation sein, insbesondere durch Kampagnen beim Verbraucher. Deshalb werde der Antrag abgelehnt.

Zur vollständigen Diskussion wird auf das später vorliegende Ausschussprotokoll 18/305 verwiesen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag der Fraktionen von SPD und FDP – Drucksache 18/3287 – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP abgelehnt.

## **C Ergebnis**

Der federführende Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume empfiehlt, den Antrag – Drucksache 18/3287 – abzulehnen.

Dr. Patricia Peill  
Vorsitz